

Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.
Dorfstr. 2

D-24806 Sophienhamm

Aufnahmeantrag

(gültig ab 25.05.2018 - bitte gut lesbar ausfüllen)

Hiermit beantrage ich in Anerkennung der Satzung die Mitgliedschaft im Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.. Ich gehöre keinem kynologischen Verein außerhalb des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) bzw. außerhalb der Fédération Cynologique Internationale (FCI) an. Ich bestätige, dass ich aus keinem anderen VDH-Verein ausgeschlossen wurde und dass gegen mich kein Ausschlussverfahren läuft. Ich bin weder gewerbsmäßiger Hundehändler/-züchter noch Hundeverkaufsvermittler. Ein Auszug aus der Satzung befindet sich auf Seite 5.

Name: Vorname:

Straße: Land/PLZ/Ort:

Telefon: Geburtsdatum: Beruf:

Mobiltelefon: Email:

- Ich besitze noch keinen Hund Ich besitze einen Hovawart mit VDH/FCI-Papieren
 Ich besitze einen andersrassigen bzw. Mischlingshund Ich besitze einen Hovawart ohne VDH/FCI-Papiere
 Mitglied in weiterem Rassehundezucht-Verein Vereinsname:

Name des Hundes:

Zuchtbuchnummer: Rüde Hündin Farbe

Einmalige Aufnahmegebühr (für alle Mitgliedsarten einheitlich, außer Schüler unter 18 Jahren) **50,00€**

Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr incl. Vereinszeitschrift (bitte Art der Mitgliedschaft ankreuzen)

- Vollmitglied** **76,00 €**
 Schüler, Studenten, Rentner, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstl. Schwerbehinderte **50,00 €**
(Bitte Nachweis in Kopie beilegen, Schüler, Studenten und Auszubildende jährlich nachweisen)
 Familienmitglied **20,00 €**

Das Vollmitglied muss im gleichen Haushalt wohnen und erhält keine eigene Zeitschrift und kein eigenes Zuchtbuch.
Bitte die Mitgliedsnummer des Vollmitgliedes angeben:

Mit meinem Aufnahmeantrag willige ich ein, dass während meiner Mitgliedschaft im Verein Daten über meine Person und meine/n Hund/e elektronisch gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies durch Amtsträger des Vereines geschieht und zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereines satzungsgemäß erforderlich ist. Eine Übermittlung an den VDH kann erfolgen.

Datum, Unterschrift:

Geworben durch: **RZV-Mitglieds-Nr.**

Datum, Unterschrift:

Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.
Dorfstr. 2

D-24806 Sophienhamm

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-ID DE55ZZZ00000496201

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:

Land:

IBAN _ _ | _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ BIC _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _

Kreditinstitut:

Datum, Ort und Unterschrift:



Grundsätze der Datenverarbeitung beim Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.

Um unsere Informationspflichten nach den Art. 12 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, stellen wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar:

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist:

Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.
Dorfstraße 2
24806 Sophienhamm
Telefon: 04335-9229755
Telefax: 04335-9229754
E-Mail: gst@hovawart.org

Vertreten durch:

Präsident: Peter Thome

Vertreterin des Präsidenten: Sigrid Darting-Entenmann

Sie finden weitere Informationen zu unserem Verein, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite:

Ansprechpartner: <https://hovawart.org/ansprechpartner>

Impressum: <https://hovawart.org/impressum>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Wenn wir Daten von Ihnen erhalten haben, dann werden wir diese grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeiten, für die wir sie erhalten oder erhoben haben.

Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden wir in dem Fall selbstverständlich beachten.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art. 6 DSGVO. Hier kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)
- Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer **Einwilligung** von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu **widerrufen**.

Wenn wir Daten auf Basis einer **Interessenabwägung** verarbeiten, haben Sie als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu **widersprechen**.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen – z.B. im Handelsrecht oder Steuerrecht – werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Grundsätzlich nehmen wir gegen Ende eines Kalenderjahres eine Prüfung von Daten im Hinblick auf das Erfordernis einer weiteren Verarbeitung vor. Aufgrund der Menge der Daten erfolgt diese Prüfung im Hinblick auf spezifische Datenarten oder Zwecke einer Verarbeitung.

Die Daten der Hunde werden grundsätzlich nicht gelöscht, da sie zur Erfüllung des Vereinszwecks unabdingbar sind (Vollständigkeit von Stammbäumen, Populationsgenetik, züchterische Maßnahmen zur Gesundheit usw.). Dies gilt ausdrücklich auch für Hundedaten, die aufgrund einer eventuellen Zuordenbarkeit als Personenbeziehbare Daten betrachtet werden könnten, wie z.B. Zuchtbuchnummer oder Chipnummer, da eine Löschung dieser Daten die Erfüllung des Vereinszwecks verhindern würde.

Selbstverständlich können Sie jederzeit (s. u.) Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO gegen die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit einer Direktwerbung, wenn diese auf Basis einer Interessenabwägung erfolgt.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Verein benannt. Sie erreichen diese unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Patrick Schumacher

Wahlstedter Strasse 44

23795 Fahrenkrug

M: +49 162 6651310

Email: datenschutz@hovawart.org

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

§ 2 Zweck

- (1) Der Verein ist ein Rassehunde-Zuchtverein im Sinne der Satzung des VDH. Zweck ist die Reinzucht der Rasse Hovawart nach dem bei der F.C.I. hinterlegten Standard Nr. 190. Demgemäß fördert der Verein alle Bestrebungen, die der Erfüllung dieses Zwecks dienen. Dabei ist Grundlage die Erhaltung und Festigung dieses Rassehundes in seiner Rassereinheit, seinem Wesen, seiner Konstitution und seinem formvollendeten Erscheinungsbild gemäß den durch die Delegiertenversammlung des Vereins beschlossenen Rassekennzeichen.
- (2) Um die vorgenannten Ziele zu erreichen, sind folgende Vereinsordnungen Bestandteil der Satzung
 1. Zuchtordnung,
 2. Richterordnung.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften über „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff AO. Der Satzungszweck wird insbesondere durch Förderung der Kleintierzucht nach Maßgabe des Absatzes 1 und mit den Mitteln des § 3 verwirklicht. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Außerdem darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Der Verein strebt eine internationale Zusammenarbeit mit den außerhalb von Deutschland ansässigen Hovawart-Zuchtvereinen innerhalb der FCI an. Dadurch darf der Verein nicht gezwungen werden seine Struktur zu verändern.

§ 8 Allgemeines

- (1) Mitglied des Vereins kann jede geschäftsfähige Person werden. Minderjährige bedürfen zur Aufnahme der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Diese erteilen damit gleichzeitig die Einwilligung, dass der Minderjährige ab Vollendung des 14. Lebensjahres seine Mitgliedschaftsrechte nur selbst wahrnimmt.
- (2) Das Mitglied verpflichtet sich, die Bestrebungen des Vereins zu fördern und die in der Satzung festgelegten Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Präsidiums zu befolgen und auch für sich den Vorrang des Verbandsrechts nach Maßgabe des § 1 Absatz 3 anzuerkennen.
- (3) Der Bezug der Vereinszeitschrift gehört zu den Mitgliedspflichten und kann nicht ausgeschlossen werden. Im Mitgliedsbeitrag sind die Kosten für den Bezug der Vereinszeitschrift enthalten. Familienmitglieder erhalten keine eigene Vereinszeitschrift und kein Zuchtbuch.
- (4) Der Hundehalter verpflichtet sich zu einer ordnungsgemäßen und artgerechten Hundehaltung sowie dazu, den Hovawart-Hund nicht als Kettenhund zu halten. Verstöße hiergegen sind zu ahnden.

§ 9 Anmeldung, Widerspruch

- (5) Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt durch einen schriftlichen Antrag bei dem gesetzlichen Vorstand des Vereins.
- (6) Die vorläufige Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Aufnahmeantrages.
- (7) Die Bekanntgabe dieses Antrages erfolgt in der nächstmöglichen Ausgabe der Vereinszeitschrift. Innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Aufnahmeantrages in der Vereinszeitschrift kann gegen die Aufnahme Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen und an den Verwaltungsleiter zu richten. Über den Widerspruch entscheidet das Präsidium endgültig. Diese Entscheidung ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und bedarf keiner Begründung. Erfolgt kein Widerspruch gilt die Mitgliedschaft als vollzogen.
- (8) Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme besteht nicht.

§ 12 Beitrag

- (1) Die Höhe des Aufnahme- bzw. des Mitgliedsbeitrages wird von der Delegiertenversammlung festgelegt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig. Er ist spätestens zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten.
- (3) Personen, die ihre Mitgliedschaft nach dem 30. Juni eines jeden Geschäftsjahres erwerben, zahlen für dieses Geschäftsjahr den halben Mitgliedsbeitrag. Die übrigen bei Aufnahme fällig werdenden Forderungen des Vereins bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (4) Von den Beiträgen erhalten die Landesgruppen einen der Höhe nach von der Delegiertenversammlung festgesetzten Anteil. Die Beteiligung der Bezirksgruppen regeln die Landesgruppen.

§ 14 Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) bei natürlichen Personen durch Tod
 - b) durch Austritt
 - c) durch Streichung
 - d) durch Ausschluss
- (2) Das Erlöschen der Mitgliedschaft führt zum Verlust aller von dem betroffenen Mitglied bekleideten Vereinsämter. Auch wenn der vereinsinterne Rechtsweg beschritten wird, trifft der Verlust zu folgenden Zeitpunkten ein:
 - a) bei Austritt mit Zugang der Erklärung an den gesetzlichen Vorstand
 - b) bei Streichung von der Mitgliederliste mit dem Beschluss des Präsidiums
 - c) bei Ausschluss mit Bekanntgabe an das Mitglied

§ 16 Erlöschen durch Austritt

- (1) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Dieser ist zum Schluss eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig und an den gesetzlichen Vorstand zu richten.